



## Mindener Geschichtsquellen

Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen)

### Münster in Westf., 1917

#### 1. Überlieferung

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56029)

dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist nur in *A* erhalten. Ich nehme an, daß der Verfasser bereits die erste Bischofschronik benutzt hat.

*B* ist neuerdings bei A. Chroust, *Monumenta palaeographica* Ser. 2, Lfg. 22, Taf. 5 abgebildet, beschrieben und transkribiert.

In der Ausgabe in den *Mon. Germ. hist.* SS. 13, 289f. (nach L. Bethmanns Abschrift von O. Holder-Egger) ist das umgekehrte Textverhältnis angenommen, d. h. *A* für eine Abschrift von *B* erklärt, und die Abhängigkeit von den Totenbüchern nicht erkannt. Auch sind sowohl im Texte wie in der Erläuterung einige Fehler gemacht. Die Fortsetzung ist nicht mit abgedruckt.

### III. Hermanns von Lerbeck „Catalogus episcoporum Mindensium“ (Chron. I.; bisher „Chronicon Mindense incerti auctoris“ genannt).

#### 1. Überlieferung.

1. *A* = Handschrift des Staatsarchivs zu Hannover T. 5. Pergament 25×19 cm. Ende 14. Jahrh. 24 Bl. (das letzte leer). 26 Zeilen auf der Seite. Rubriziert.

Die erste Hand führt die Darstellung bis etwa 1380. Das letzte erwähnte Ereignis ist das Unwetter vom 26. Mai 1379. Der Tod des noch behandelten 44. Bischofs Wedekind II. (1383) ist nicht mehr erwähnt. Später ist die Chronik von zwei verschiedenen Schreibern fortgesetzt worden. Das erste Stück dieser Fortsetzung, das bis zum 49. Bischof Wulbrand einschließlich weiterführt, ist nach 1436, das zweite am Ende des 15. Jahrhunderts, nach 1473 geschrieben; denn der in dies Jahr fallende Tod des 50. Bischofs Albert von Hoya ist noch erwähnt.

2. *B* = Handschrift der Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover XXII, 1373. Papier 15×22 cm. Ende 15. Jahrh. 24 Bl. (die beiden letzten leer). Durchschnittlich 35 Zeilen. Anfangsbuchstaben, Überschriften und Inhaltsangaben (am Rande) rot. Von einer Hand geschrieben, aber von einer Hand des 16. Jahrh. mit einigen Nachträgen versehen.

Auf Bl. 1<sup>a</sup> am Kopfe der Besitzvermerk: Everhardus Stoffreghen est pres<sup>1</sup> huius Mindensis cronice. Danach heißt die Chronik in der älteren Literatur die Stoffregensche.

<sup>1</sup> pres = praes, *Besitzer*.

Gegen *A*, auf der die Abschrift im übrigen direkt beruhen dürfte, ist der Inhalt vermehrt um den Abschnitt: Item de fundatione ecclesiarum, der sich an die einleitenden Gedichte anschließt (Bl. 3<sup>b</sup>—6<sup>b</sup>). Er handelt von der Gründung der niedersächsischen Kirchen durch Karl d. Gr. Ich halte ihn für eine erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene, auf Heinrich von Herford und vielleicht der verlorenen Chronik Widukinds von Hermann von Lerbeck, der „Historia Caroli Magni“ von Johann von Essen und der Chronik Nederhoffs beruhende Kompilation eines Dominikaners<sup>1</sup> und sehe deshalb vom Abdruck ab.

Am Ende ist die Darstellung vom 45. Bischof Otto III. (1384—1397) bis zum 51. Heinrich III. (1473—1508) weitergeführt. Das letzte erwähnte Ereignis ist der Tod des Landgrafen Heinrich von Hessen (1483). Auffallend ist am Schlusse das starke Interesse für die Belagerung von Neuß und die übrige kölnische Geschichte. Trotzdem dürfte diese Fortsetzung in Minden und vielleicht im Dominikanerkloster entstanden sein.

3. *C* = Handschrift derselben Bibliothek XXII, 1372. Papier 18×15 cm. 17. Jahrh. 66 beschr. Bl.

Titel: Chronicon Mindense incerti autoris complectens res eius ecclesiae gestas ab anno Christi DCCLXXX. usque ad annum MCCCCLXXIV.

Auf dem ersten Blatt bezeichnet sich als Besitzer Gerardus Abbas Luccensis (Gerhard Molan, Abt von Loccum 1677—1722), dessen Bibliothek 1729 nach Hannover kam. Auf dem Deckel steht von seiner Hand: Donum nescio cuius.

Die Handschrift beginnt mit der Abhandlung über die Gründung der niedersächsischen Kirchen; die Gedichte fehlen.

Die Fortsetzung von 1384 bis 1483 zeigt mancherlei Abweichungen von *B* und einige Zusätze. Am Schlusse ist noch eine kurze und wertlose Fortsetzung von 1473 bis 1542 angehängt.

4. *M* = Abdruck bei Meibom, *Scriptores rerum Germanicarum* Bd. 1, Helmstedt 1688, S. 549—574<sup>2</sup>. Er beruht auf *B* und *C*.

Auf die völlig genaue und vollständige Verzeichnung aller, auch der kleinsten Abweichungen von *B*, *C* und *M* habe ich es

<sup>1</sup> Vgl. in dem oben S. XII Anm. 2 genannten Aufsatz S. 285f.

<sup>2</sup> Vorher hrsg. vom älteren Meibom zusammen mit Hermanns von Lerbeck *Schaumburgischer Grafenchronik*, Frankfurt 1620, S. 85—126.

nicht abgesehen, sondern nur die angegeben, die für den Text und die Sache von Belang oder von Interesse sind. Die Seitenzahlen von *M* sind am Rande vermerkt.

## 2. Alter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik gilt bisher<sup>1</sup> als Auszug oder gar als schlechter Auszug aus der ausführlicheren, dem Hermann von Lerbeck zugeschriebenen Chron. II.

Diese verfehlte Ansicht ist darauf zurückzuführen, daß kein einziger der bisherigen Beurteiler die wichtige Handschrift *A* genauer und mit Verständnis angesehen hat.

Wer sich aber mit der inneren Kritik begnügen will, der muß über weit größeren Scharfsinn und größere Sachkenntnis verfügen können, als sie die bisherigen Kritiker bewiesen haben<sup>2</sup>. Eine einzige Stelle hätte z. B. über das Verhältnis des „Chronicon incerti auctoris“ zu der sogenannten Chronik Hermanns von Lerbeck das Richtige lehren können, wenn sie verstanden worden wäre. In dem Kapitel über den 23. Bischof Siegward (1120—40) heißt es nämlich bei „Hermann von Lerbeck“<sup>3</sup>: *Item habetur hic de monasterio Leveren, sed hic supersedeo. Sed infra de isto monasterio dicitur.* Damit ist deutlich auf eine Vorlage hingewiesen, und diese ist eben unser „Chronicon incerti auctoris“, wo die Gründung des Klosters Levern in der Tat unter Bischof Siegward untergebracht ist<sup>4</sup>, während „Hermann von Lerbeck“ erst unter dem 28. Bischof Heinrich II.<sup>5</sup> davon handelt.

<sup>1</sup> *G. Waitz in den Nachrichten von der Georg-August-Universität 1857, Nr. 3 S. 63f. K. Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preussischen Staates, Berlin 1858, S. 518 ff. A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1862, S. 221; 2. Aufl. Bd. 1 S. 276. v. Alten, Über das Verhältnis der vier gedruckten Mindener Chroniken zueinander, ihre bisher vermutete Priorität und ihr wirkliches Alter, in der Zeitschrift des hist. Ver. für Niedersachsen 1874/75 S. 157—215. E. Eckmann, Hermann von Lerbecke, Rostocker Diss. 1879. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Bd. 2 (1887) S. 91f. E. Gisbert, Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits, Berliner Diss. 1916, S. 13.*

<sup>2</sup> *Doch soll gewiß nicht verkannt werden, daß wenigstens v. Alten die Chroniken mit sehr löblichem Fleiße und großer Gründlichkeit durchgearbeitet und trotz des verfehlten Ergebnisses gute und brauchbare Beobachtungen gemacht hat. Von seinen Nachfolgern läßt sich das leider nicht sagen. Am schlechtesten ist die Dissertation von Eckmann.*

<sup>3</sup> S. 150. <sup>4</sup> S. 51. <sup>5</sup> S. 171.